

Übliche Bedingungen eines Reparaturauftrages

Die GARAGE verpflichtet sich (im Sinne des Ehrenkodex des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz (AGVS):

- Qualitätsarbeit zu leisten und zu garantieren.
- qualitativ einwandfreie Ersatzteile, Zubehörartikel und andere Produkte zu liefern und zu garantieren.
- eine detaillierte Rechnung zu erstellen mit folgendem Inhalt:
 - Kosten jeder einzelnen Arbeit.
 - Erbrachte Leistungen entsprechend und auf der Grundlage einer Kalkulation errechnet (in Anlehnung an die Richtzeiten des Importeurs).
 - Angabe des Arbeitsaufwandes in Stunden oder AW.
 - Leistungen und Arbeitsaufwand gemäss angeschlagenen Preisen (Preisanschreibepflicht gemäss SECO).
 - allfällige Zuschläge für Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten.
 - Kosten der einzelnen Ersatzteile usw. (in Anlehnung an die Richtpreise des Importeurs).
- den hilfesuchenden Kunden wirtschaftlich, zweckmässig und objektiv zu beraten.
- auf Wunsch des Kunden, seines Vertreters des TCS oder des AGVS innert 14 Tagen schriftlich Auskunft über die ausgeführten Arbeiten, die erbrachten Leistungen und die Rechnungsstellung zu erteilen.
- das Fahrzeug dem Kunden auch bei Beanstandung der Rechnung herauszugeben, sobald der Kunde den bestrittenen Betrag auf das PC 30-7204-3, Schlichtungsstelle, Zentralsekretariat des AGVS, 3000 Bern 22 bezahlt hat.

Der KUNDE verpflichtet sich:

- das reparierte Fahrzeug am vereinbarten Termin abzuholen.
- die Arbeiten anhand der Rechnung soweit möglich und unverzüglich zu überprüfen und allfällig festgestellte Mängel der Garage sofort zu melden (evtl. schriftlich zu bestätigen). Ebenso sind allenfalls später festgestellte Beanstandungen der Garage sofort schriftlich bekanntzugeben.
- die Rechnung vereinbarungsgemäss zu begleichen. Wird sie in der Höhe oder infolge festgestellter Mängel beanstandet und kommt keine gültige Einigung zustande, ist:
 - a) der unbestrittene Betrag zu bezahlen
 - b) der bestrittene Betrag auf das PC 30-7204-3, Schlichtungsstelle, Zentralsekretariat des AGVS, 3000 Bern 22 zu überweisen.
- Beanstandungen dem Garagisten mitzuteilen, schriftlich zu reklamieren und die Antwortfrist abzuwarten, bevor die Schlichtungsstelle in Anspruch genommen wird.

Schlichtungsstelle anrufen?

Sofern die Garage Mitglied des AGVS (Auto Gewerbe Verband Schweiz) und der Kunde Mitglied des TCS (Touring Club Schweiz) sind, verpflichten sie sich, im Falle von Streitigkeiten, die sich nicht im gegenseitigen Einvernehmen regeln lassen, vor der Beschreitung des Rechtsweges die von AGVS und TCS gemeinsam geschaffene Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Garage wendet sich an die Geschäftsstelle des AGVS, Wölflistrasse 5, Postfach 64, 3000 Bern 22.

Der Kunde wendet sich an den Touring Club Schweiz, Mobilitätsberatung, Buholzstrasse 40, 6032 Emmen. Er hat den schriftlichen Sachverhalt, den Reparaturauftrag, die Rechnung, eine Kopie der schriftlichen Reklamation an den Garagisten und dessen Antwort beizulegen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Werkvertrag.

Bern / Emmen, August 2016

Telefon für:

Kontaktstellen:

0844 888 111

Technische Zentren:

0844 888 110

www.tcs.ch

Auftrag an den Garagisten

Vertragsparteien

Garage: Kundenberater: _____ Webseite: _____
Strasse: _____ PLZ / Ort: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Kunde: Name / Vorname: _____
Strasse, PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Natel: _____ E-Mail: _____

Fahrzeug: Marke / Modell: _____ Kontrollschild: _____
Km-Stand: _____ Code Wegfahrsperre bekannt gegeben ☐ Ja ☐ Nein
Farbe: _____ ☐ Benzin ☐ Diesel ☐ Autogas ☐ Erdgas ☐ Ethanol ☐ Hybrid ☐ Elektrisch

Auszuführende Arbeiten

Wartungsarbeiten gemäss Serviceheft: ☐ Ja, _____'000 km Service ausführen ☐ Nein

Abgaswartung gemäss Herstellervorgaben: ☐ Ja, Termin ist fällig
☐ Nein, Termin ist noch lange nicht fällig

Technische Kontrolle für MFK (Motorfahrzeugkontrolle):
☐ Ja, freigegeben bis CHF _____ inkl. MwSt. (z.B. Fr. 300.-) ☐ Nein

Reinigung: ☐ Karosserie ☐ Innenraum ☐ Motor- und Motorraum ☐ Unterboden ☐ Nein

Räder: ☐ Räder wechseln ☐ Reifen wechseln ☐ Räder / Reifen einlagern? ☐ Ja ☐ Nein
☐ Räder/Reifen sind im Kofferraum ☐ Räder/Reifen sind eingelagert

Zusatzarbeiten:
☐ ohne Einverständnis bis max. CHF _____ inkl. MwSt. ☐ nur mit Einverständnis des Kunden

1. _____
2. _____
3. _____

Höchstbetrag bestimmen

Unbestimmten Reparaturumfang feststellen bei Diagnose / Panne / Mangel:
☐ bewilligt sind vorab total CHF _____ inkl. MwSt. ☐ nur mit Einverständnis des Kunden

Kostenvoranschlag für die auszuführenden Arbeiten:
☐ mündliche kostenlose Kostenschätzung über den gesamten Instandsetzungsumfang.
☐ schriftlicher Kostenvoranschlag, wenn der Instandsetzungsumfang den Betrag übersteigt von CHF _____ inkl. MwSt. (Der Preis für den Arbeitsaufwand des Kostenvoranschlags ist zu regeln)
☐ Höchstbetrag für das Rechnungstotal: freigegeben sind CHF _____ inkl. MwSt.

Auftragsabwicklung

Wollen die ausgewechselten Ersatzteile gleichentags besichtigt werden? ☐ Ja ☐ Nein

Abholtermin: Das Fahrzeug wird voraussichtlich am _____ um _____ Uhr abgeholt.
Bei Verzögerungen wird der Kunde vom Garagisten rasch benachrichtigt.
Code Digisafe / Keydepot: _____ (4-stellige Nummer bestimmen und einsetzen)

Zahlung: ☐ Bar ☐ Zahlung der Rechnung bis zu üblichen 30 Tagen gewünscht

Ersatzwagen: ☐ Ja, Kosten/Tag Fr. _____ ☐ Nein ☐ Angebot von Tram- / Bus-Billet / Velo

Sonstiges: _____

Datum: _____ Kunde: _____ Kundenberater: _____